



HOCHSAUERLANDKREIS

Der Landrat

Umweltinspektionsbericht zur Umweltrevision einer Brauerei

vom 25.11.2020

41.3.40226-2017-04

**Betreiber: Firma Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG, An der Streue 1 – 4,
59872 Meschede-Grevenstein**

Die Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG betreibt am v.g. Standort eine Brauerei mit einem Ausstoß von > 3.000 hl Bier pro Tag als Vierteljahresdurchschnittswert und Feuerungsanlagen zur Energieversorgung (Nr. 7.27.1 und Nr. 1.2.3.1 des Anhang I der 4. BImSchV).

Die Brauerei gehört unter den Anhang I der Ziffer 6.4.b.ii der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 genannten Anlagen.

Datum der Überwachung: 25.11.2020

Dauer: 4 Std vor Ort

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Hochsauerlandkreis FD 41/3 - Immissionsschutz -
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Luft, Lärm, Gerüche, wassergefährdende Flüssigkeiten, Management/Organisation, Abfall.

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Abnahmen/Umweltinspektion:

Genehmigungsbescheide

➤ □ vom 14.11.2017, Az.: 41.3.40226-2017

Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der
Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Umweltinspektion:

Keine Mängel

Brilon, den 21. Januar 2021

Im Auftrag

gez.: Nieder

Hochsauerlandkreis
Untere Immissionsschutzbehörde
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon
Telefon: 02961/94-3155
e-mail: heinz.nieder@hochsauerlandkreis.de

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei umweltrelevanten Betrieben regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch. Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelthanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Hinweis zur MängelEinstufung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.